



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 07.05.2021

Zusätzliche Publikationen: KABAG 07.05.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.05.2026

Meldungsnummer: KK04-0000019330

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Zurzach, Hauptstrasse 8, 5200 Brugg AG

Kollokationsplan und Inventar Sonik AG

Schuldner:

Sonik AG

CHE-107.721.644

Weierstrasse 55

5313 Klingnau

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.05.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.05.2021

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Zurzach, Hauptstrasse 8, 5200 Brugg AG

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Zurzach, 5330 Bad Zurzach, Beschwerden innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Aargau, SchK-Kommission, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau, anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche

schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird./la